

Checkliste – Erste Schritte im Trauerfall –

Unmittelbar nach Eintritt des Todes

- Verständigen Sie Ihren Arzt oder den Notarzt. Dieser muss den Tod bescheinigen.
- Benachrichtigen Sie die engsten Angehörigen und Freunde.
- Benachrichtigen Sie uns unter 07221 63 33 5 – Sie erreichen uns rund um die Uhr.
Wir vereinbaren zunächst einen Termin für die Überführung des Verstorbenen, sowie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

welche Dokumente muss ich bereitlegen?

- Personalausweis des Verstorbenen
- Verheiratete: Heiratsurkunde/Familienbuch im Original
- Ledige: Geburtsurkunde im Original
- Geschiedene: Heiratsurkunde/Familienbuch und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk im Original
- Verwitwete: Sterbeurkunde des Ehegatten im Original.
- Wenn die oben genannten Dokumente nicht auf Deutsch vorliegen, ist ebenfalls eine beglaubigte Übersetzung erforderlich. Alternativ stellen viele Europäische Staaten auch internationale Urkunden aus, die nicht extra übersetzt werden müssen.
- Bei nichtdeutschen Staatsangehörigen wird der Reisepass des Verstorbenen und des nichtdeutschen Ehegatten benötigt.
- Bei Spätaussiedlern muss darüber hinaus der Registerschein und ggf. eine Erklärung über die Namensführung im Original vorgelegt werden.

Tipp: wenn Dokumente nicht auffindbar sind, helfen wir Ihnen gerne dabei diese nachzubestellen. Auf Wunsch lassen wir Ihre Familienpapiere auch übersetzen.

was kann ich noch vorbereiten?

- legen Sie Kleidungsstücke und/oder Andenken für den Verstorbenen bereit, die mit in den Sarg gegeben werden können.
- gibt es bereits eine Grabstätte mit Grabvertrag, Grabnummer oder Namen?
- es kann hilfreich sein, eine Übersicht zu erstellen, welche Abmeldungen wir für Sie vornehmen dürfen.